

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 136/ 2020 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 " Kleine Haar" in Günne; Satzungsbeschluss
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	3				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Möhnese beschließt,

- die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) zu Kenntnis zu nehmen,
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleine Haar“ in Möhnese-Günne (Anlage 2) als Satzung, die Begründung (Anlage 3) sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 4)

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleine Haar“ in Möhnese-Günne ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Günne. Die derzeit unbebaute Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Kleine Haar“, der seit 1964 rechtskräftig ist. Es ist geplant, die bisher laut Festsetzung des Bebauungsplans nicht überbaubare Fläche einer wohnbaulichen Nutzung für ein Einfamilienhaus zuzuführen.
2. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans soll sichergestellt werden, dass sich das neue Gebäude in die nähere Umgebung einfügen und einen positiven Beitrag zur städtebaulichen Gestalt leisten wird. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen werden.
3. Der bisherige Verlauf des Planverfahrens ist aus den Beratungen und Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) des Rates der Gemeinde Möhnesee sowie des Rates der Gemeinde Möhnesee für jedermann im Internet unter www.moehnesee.de Ratsinformationssystem, ersichtlich; siehe auch Sitzung Rat am 07.03.2019, TOP 3.3 Vorlage Nr. 26/2019-1 und Niederschrift.
4. Entsprechend des v. g. Beschlusses wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleine Haar“ in Möhnesee-Günne im Rathaus in der Zeit vom 07.07.2020 bis einschl. 10.08.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel wurden die Behörden bzw. Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung beteiligt.
5. Die während der v. g. öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dieser Vorlage mit Stand vom 06.08.2020 beigefügt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war die öffentliche Auslegung noch nicht beendet. Weitere eingegangene Stellungnahmen bzw. die Gesamtabwägung in Tabellenform wird bis zur Sitzung nachgereicht.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Rückläuferdokumentation zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Stand: 06.08.2020)
2, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kleine Haar“
3, Begründung (vollständig im Internet einsehbar)
4, Artenschutzrechtliche Prüfung (vollständig im Internet einsehbar)